



Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation

42. Sitzung (öffentlich)

1. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Daniela Jansen (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.

3

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 16/1264 (Anhörung)

Ausschussprotokoll 16/1282 (Sachverständigengespräch)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

2 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189 (Anhörung)

Vorlage 16/3791

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten zu.

3 Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung – der Verletzung von Körper und Seele von Mädchen und Frauen entschieden entgegenzutreten 7

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11705 (Neudruck)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, den Versuch zu unternehmen, zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu kommen.

4 Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt in der Silvesternacht 8

Vorlage 16/3950

5 Verschiedenes 12

Der Ausschuss nimmt Vorlage 16/3929 zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt außerdem eine Delegationsreise nach Barcelona vom 14. bis 16. November 2016 mit voraussichtlicher geringer Eigenbeteiligung an den Kosten.

**2 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Ausschussprotokoll 16/1189 (Anhörung)

Vorlage 16/3791

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Vorsitzende Daniela Jansen gibt den Hinweis: Der Gesetzentwurf sei am 16. Dezember 2015 zur Mitberatung an den Ausschuss überwiesen worden. Federführend sei der Innenausschuss.

Die Aussprache zur Anhörung habe am 13. April 2016 stattgefunden.

Der federführende Ausschuss erwarte ein Votum bis zum 2. Juni.

Josefine Paul (GRÜNE) meint, mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz liege jetzt ein sehr umfassendes Werk vor. Der Ausschuss könne sich aber in der Beratung auf die für ihn relevanten Punkte beschränken.

Der erste Punkt sei die Quote. Die Grünen bewerteten es als großen Fortschritt, dass es nun eine Quote geben werde, insbesondere mit Blick auf Führungspositionen. Der öffentliche Dienst könne über diese Quote jetzt tatsächlich eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die Grünen begrüßten auch die größere Familienfreundlichkeit.

Von SPD und Grünen werde es noch einen Entschließungsantrag geben, in dem auch noch einmal deutlich herausgestellt werde, dass die öffentliche Verwaltung eine Vorbildfunktion habe hinsichtlich der Familienfreundlichkeit.

Besonders wolle sie auf die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit hinweisen, die ja gerade für Frauen eine Erleichterung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeute und zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen beitragen könne.

Einen durchaus innovativen Weg könne dieses Gesetz beschreiten bei der Experimentierklausel für Zeitkontenmodelle. In dem Bereich sei noch einiges auszuloten.

Wenn der öffentliche Dienst da mit gutem Beispiel vorgehe, das auch noch evaluieren werde und sich daraus sicherlich interessante Erkenntnisse ergäben, meine sie, dass man mit diesem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, was die relevanten Fragen für diesen Ausschuss angehe, durchaus einen sehr vorbildlichen Weg beschreite. Sie hoffe, dass NRW damit an der Spitze bleibe bei der Gleichstellungspolitik in Deutschland.

Regina Kopp-Herr (SPD) schließt sich den Ausführungen von Josefine Paul an.

Susanne Schneider (FDP) macht deutlich, die FDP sehe das sogar in manchen Punkten ähnlich. Die Ausbildungsmöglichkeit in Teilzeit begrüße sie sehr. Auch die Experimentierklausel fänden die Liberalen gut.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass sich künftig noch Männer für den öffentlichen Dienst gewinnen ließen angesichts dieser Karrierechancen.

Eine Frau müsse schon bevorzugt befördert werden, wenn sie nur annähernd so gut sei wie der männliche Konkurrent. Damit habe sie ein Problem. Das sei für sie keine richtige Gleichstellung.

Regina van Dinther (CDU) kündigt an, dass die CDU noch einen Änderungsantrag einbringen werde.

Die meisten Experten hielten das Gesetz nicht für gerichtsfest. Klagen gegen das Gesetz seien ja bereits angekündigt.

Es habe auch Hinweise gegeben, dass noch ein anderes Verfahren gewählt werden könnte, damit Frauen als Teilzeitkräfte endlich gleichberechtigt beurteilt würden.

In dieser Form werde die CDU das Gesetz ablehnen und beobachten, wie es sich in der Praxis bewähre.

Marc Olejak (PIRATEN) gibt Frau van Dinther im Prinzip recht. Seines Erachtens könne noch einbezogen werden, dass die in Teilzeit oder in Elternzeit befindlichen Eltern eine entsprechende Aufwertung bei einer Wiederkehr erhalten könnten. Damit könne man über das reine Benachteiligungsverbot hinausgehen. Die mittelbare Frauenförderung wäre ein zielführender Weg.

Den Piraten fehle nach wie vor die Implementierung einer regulären diskriminierungsfreien Personal- und Organisationsentwicklung für den Gesamtbereich der LSBTTI.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Bernhard Tenhumberg (CDU) äußert, es sei ja übereinstimmende Meinung gewesen, dass Frauen in Teilzeit auch unbewusst benachteiligt würden. Ihn interessiere, ob das Ministerium angesichts dieser Erkenntnis aus der Anhörung beabsichtige, noch eine Änderung vorzuschlagen.

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) antwortet, das Ministerium mache keine Änderungsvorschläge im laufenden Gesetzgebungsverfahren. Das machten nur Fraktionen.

MDgt Claudia Zimmermann-Schwartz (MGEPA) legt dar, das Benachteiligungsverbot für Teilzeitkräfte stehe auch schon im LGG.

Das Problem lasse sich ihrer Meinung nach auch nicht unbedingt durch eine gesetzliche Änderung lösen, sondern durch untergesetzliche Regelungen. Die habe man ohnehin auf dem Schirm. Beispielsweise könne eine Auswertung vorgenommen werden, wie Teilzeitkräfte abschnitten, und dann gegengesteuert werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piraten zu.

